

lat. 7490) ein Gedicht gefunden, das denselben Iren angreift, den auch Theodulf von Orléans mit scharfen Worten bedenkt (MG. Poetae lat. 1 c. XXV S. 487 f.); in der neugefundenen Invektive ist der Name des irischen Gegners genannt: Cadac, der sich auf dem Kontinent den Apostelnamen Andreas zulegte. Er ist vermutlich mit dem nicht mit Namen genannten irischen Gelehrten identisch, den, nach einer von Notker gebrachten Erzählung (Gesta Karoli I, 1), Karl der Große als Lehrer nach Pavia geschickt hat. — P. E. Schramm, Der König von Aragon, seine Stellung im Staatsrecht 1276—1410 (S. 99—123), behandelt die Titulatur der aragonesischen Könige im angegebenen Zeitraum, ihr Bestreben, die Nachfolge zu sichern, ihren Grundsatz der Unteilbarkeit des Reiches, ihr Ritterideal und ihren Ehrbegriff. — Einen Überblick über „Die spanische Jacobusverehrung in ihren Ausstrahlungen auf Deutschland“ bietet H. J. Hüffer (S. 124—138). — Die Grundthesen von „Werner Rolewinks Bauernspiegel“, der in seiner konservativen Haltung noch ganz dem mittelalterlichen Ordo-Gedanken verhaftet ist und dem Bauern den Wert des eigenen Standes vor Augen stellen will, arbeitet H. Brack (S. 139—149) heraus. — F. Dölger, Der Anteil des mittelalterlichen Griechentums an der geistigen Wende zwischen Mittelalter und Neuzeit (S. 150—163), ist eine wohl abgewogene Übersicht. — G. Stadtmüller, Das Abendland und die Welt der östlichen Christenheit (S. 164—174). — R. Pfeiffer, Erasmus und die Einheit der klassischen und der christlichen Renaissance (S. 175—188). — H. Gollwitzer, Zur Geschichte der Diplomatie im Zeitalter Maximilians I. (S. 189—199), geht es vor allem darum, die Träger diplomatischer Aufträge Maximilians I. prosopographisch zu erfassen und Maximilians Verhandlungsstil zu charakterisieren. — H. Büttner, Zum Bodmann-Problem, ein Beitrag zur Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts und zur Urkundenforschung (S. 363—372), beobachtet die Arbeitsweise dieses berühmten Fälschers und kann dank einer bisher unbekannten Abschrift eigener Überlieferung nachweisen, daß Bodmann Privilegien von St.-Jakob in Mainz zu Unrecht für unecht erklärt hat. — „Übersetzungen von Dantes göttlicher Komödie ins Deutsche“ gibt es mehr als in Sprachen anderer Kulturländer, und W. Goetz (S. 439—446) sucht nach den Gründen der sich in diesem Befund widerspiegelnden deutschen Danteverehrung. — W. Ohnsorge, Georg Heinrich Pertz und die Landesgeschichte (S. 447—461). Nach seiner Ernennung zum Leiter der königlich-hannoverschen Bibliothek 1827 war Pertz bestrebt, aus der Bibliothek als unausgewertetem Depot und „Lesehalle“ eine mit geschulten Historikern besetzte Forschungsstätte zu machen. — K. S. Bader, Die Einheit der Rechtsgeschichte (S. 620—630). — K. Bosl, Der „aristokratische Charakter“ europäischer Staats- und Sozialentwicklung (S. 631—642), ist durch den Untertitel gekennzeichnet: Prolegomena zu einer allgemeinen Verfassungsgeschichte. — W. Enßlin, Auctoritas und Potestas, zur Zweigewaltenlehre des Papstes Gelasius I. (S. 661—668), betont bei besonnener Interpretation, daß in dem berühmten Brief des Papstes Gelasius I. an den Kaiser Anastasius I. JK. 632 (*Duo quippe sunt* etc.) die Begriffe *auctoritas* und *potestas* nicht im Gegensatz, sondern in Ergänzung zueinander stehen. Sie wollen die Kompetenzen beider Gewalten umschreiben, ohne daß in der Vorstellung des Gelasius die geistliche der weltlichen übergeordnet erscheinen soll. — „Die Gesandtschaft König Konrads III. an Papst Eugen III. in Dijon“ (1047) in ihrer persönlichen Zusammensetzung festzustellen, gelingt P. Aht (S. 668—673) mit Hilfe einer von ihm gefundenen vollständigen Abschrift einer Urkunde (bisher war nur ein modernes Regest bekannt: vgl. A. Brackmann GP. 3 S. 163 nr. *3), die Bischof Buggo von Worms dem Stift Hönningen am Tagungsort ausgestellt hat und in der Dele-